



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Essensgeld für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2010 wurde unter TOP 8.6 Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige - Ausbauplanung bis 2013; Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII; die Änderung der "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen" beschlossen.

Zur Klarstellung der Regelung zum Essensgeld für Köln-Pass-Kinder sollte die Verwaltung noch eine Mitteilung in den Jugendhilfeausschuss geben.

§ 10 der Satzung lautet:

(1) Ein Entgelt für das Mittagessen wird nach der städtischen Satzung (Ratsbeschluss „Festsetzung des Essensgeldes für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2002“ vom 20.06.2002, Beschlussbuch Nr. 2370) erhoben, wenn ein Kind in einer städtischen Kindertageseinrichtung ein Mittagessen erhält.

(2) Für Kinder in Einrichtungen anderer Träger und in OGTS ist das Essensgeld direkt an den Träger zu zahlen.

Der Paragraph stellt einen Verweis auf die bestehenden Regelungen zum Essensgeld dar. Die seit 01.01.2011 gültige Höhe des Essensgeldes ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.12.2010, 5062/2010.

Bei der nächsten Satzungsänderung wird der Passus überarbeitet.

gez. Dr. Klein